

Der Nennwert



Wer Anleihen kauft, muss auf die Stückelung achten. Teil 2 der neuen Learning Curve über Zinsen erklärt, was hinter dem Nennwert einer Anleihe steckt.

Für Aktionäre ist die Sache klar: Mit der Einführung des Euro im Jahr 2001 wurde auf nennwertlose Aktien umgestellt.

Der Wert bezieht sich also nicht auf eine feste Summe, sondern auf einen bestimmten Anteil am Gesellschaftsvermögen. Der tatsächliche Wert einer Aktie ergibt sich somit schlicht aus dem Kurs der Aktie an der Börse. Herausgeber eines Dividententitels ist die Aktiengesellschaft selbst.

Anders ist es bei Rentenpapieren, auch Bonds oder Anleihen genannt. Bei diesen kann sowohl ein Unternehmen, ein Land oder zum Beispiel auch eine andere staatliche Organisation als Emittent am Markt auftreten. Doch das ist nur einer von mehreren Unterschieden.

Stückelung der Millionen

Das von dem Emittent festgelegte Anleihevolumen wird in kleinere Teilbeträge zerlegt. Der Emittent – auch Anleiheschuldner genannt – stellt über jeden dieser Teilbeträge eine Teilschuldverschreibung aus. Der Teilbetrag heißt nun Nennwert, auch Nominalwert genannt.

Das Gesamtvolumen einer begebenen Anleihe kann manchmal mehrere Milliarden Euro betragen. In die-

sen Fällen kann die Stückelung sogar über 10.000 Euro liegen. Der Nennwert ist schließlich der zu verzinsende Schuldbetrag, auf den sich die Kuponzahlung bezieht, und auch der Betrag, der bei Fälligkeit in der Regel zum Nennwert zurückbezahlt wird – also 100 Prozent.

Prozent statt Euro

Zwar kann der Wert also mehrere tausend Euro pro Teilschuldverschreibung betragen, in der Regel liegt die Stückelung bei normalen Bundesanleihen aber bei 100 Euro. Beispiel: Legt der Emittent etwa 100 Millionen Euro auf (Gesamtnominale), wird er diese zu je 100 Euro stückeln. Er gibt somit 1.000.000 Teilschuldverschreibungen von je 100 Euro aus – dieser Betrag entspricht dem Nennwert.

Gleichzeitig bedeutet das für Anleger, dass sie mindestens 100 Euro investieren müssen, um eine Teilschuldverschreibung erwerben zu können. Wer mehr anlegen möchte, muss dies der Stückelung entsprechend mit 200 Euro, 300 Euro, 400 Euro und so weiter tun.

Die Kursnotierung einer Anleihe erfolgt nicht wie bei Aktien in Euro, sondern in Prozent und zwar in Prozent des Nominalwertes. Das heißt: Steht der Kurs auf 100 Prozent, dann

wird die Anleihe am Kapitalmarkt genau mit ihrem Nennwert bewertet. Liegt der Kurs darunter, spricht man von einer „unter-pari-Notierung“, darüber von „über pari“.

Eine Bundesanleihe mit einer Laufzeit bis 14. Februar 2005 und

Allgemeine Formel

$$\text{Kurswert} = \frac{\text{Nominalwert} \times \text{Kurs}}{100}$$

einem Kupon von 4,25 Prozent notierte wenige Tage vor Fälligkeit bei 106,36 Prozent – „über pari“. Das heißt, dass die Anleihe mit Nominalwert 100 Euro den Gegenwert von 106,36 Euro besitzt.

Kursanreize

Betrachten Anleger den eigentlichen Emissionskurs, wird dieser gerne zum Anreiz der Käufer unter pari mit einem so genannten Disagio (oder Abgeld = Spanne, um die der Preis beziehungsweise Kurs unter dem Nennwert eines Wertpapiers liegt) ausgegeben. Allerdings muss der Anleger bei einem Emissionskurs von beispielsweise 98 Prozent für eine Teilschuldverschreibung mit einem Nennwert von 100 Euro 98 Euro bezahlen. Da die Anleihe aber zum Nennwert zurückbezahlt wird, erhält der Anleger die Differenz zwischen Emissionskurs (98 Prozent) und der Rückzahlung zum Nennwert (100 Prozent) am Ende der Laufzeit ausgezahlt. Voraussetzung ist natürlich, dass der Emittent in der Zwischenzeit nicht zahlungsunfähig geworden ist.

Gerd Hübner

Sammeln und Verstehen

Auf dieser Seite finden Sie von nun an in jeder Ausgabe die Erklärung eines Begriffs aus der Zinsfachecke. Ideal zum Sammeln und Abheften. Falls Ihnen mal eine „Learning Curve“ fehlt, melden Sie sich oder laden Sie sich diese ganz einfach aus dem Internet (www.x-markets.db.com) herunter.

Tel.: 0 69/9 10-3 88 07, E-Mail: x-markets.team@db.com